



„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Optimierten Regiebetriebes „Rettungsdienst“ der Stadt Emden entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Optimierte Regiebetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Nach § 4 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen ist der Jahresabschluss kommunaler Einrichtungen, die nach § 139 Abs. 1 NKomVG geführt werden, analog des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Mitwirkungsverbot:

Bezüglich des Beschlusses über die Entlastungserteilung besteht gem. § 41 NKomVG ein Mitwirkungsverbot für den Oberbürgermeister. An den Beratungen über den Jahresabschluss und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann er jedoch teilnehmen.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

#### **Anlagen:**

Schlussbericht 2011